



JUGENDAMTSELTERNBEIRAT AACHEN

Zusatzinformation für Elternbeiräte zur Vollversammlung des JAEB 2021/2022

Wer aus dem Elternbeirat darf an der Vollversammlung teilnehmen?

Aufgrund mehrfacher Rückfragen in den letzten Jahren an den JAEB und um Missverständnisse zu vermeiden, hier eine kurze Erläuterung zur Frage „Wer darf an der Vollversammlung teilnehmen? Nur der/die Elternbeiratssprecher/in oder jedes gewählte Mitglied eines Elternbeirats?“

Grundsätzlich darf jedes gewählte Mitglied eines Elternbeirats an der Versammlung teilnehmen. Es muss **nicht** zwingend der/die EB-Sprecher/in sein. Welche Person/en aus Eurem EB teilnimmt bzw. teilnehmen möchte, kann Euer Elternbeirat untereinander selbst festlegen.

In diesem Jahr bitten wir die Elternbeiräte lediglich, aufgrund der aktuellen Pandemie bedingten Situation, möglichst nur mit 1 Mitglied des Elternbeirats Eurer Einrichtung an der Versammlung teilzunehmen. Ausnahme: Mehrere Mitglieder Eurer Einrichtung möchten als Mitglied zum JAEB kandidieren.

Damit ein neuer JAEB gewählt werden kann, müssen sich mindestens 15% aller Elternbeiräte der Stadt Aachen an der Wahl beteiligen. Daher bitten wir alle Elternbeiräte an der Versammlung teilzunehmen.

Alle aktuell nötigen Vorsichtsmaßnahmen sind unsererseits selbstverständlich vorgesehen und mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

Bitte teilt uns vorab unter der E-Mail-Adresse mail@jaeb-aachen.de mit Angabe der jeweiligen Kindertagesstätte mit, ob Ihr an der Versammlung teilnehmen könnt oder nicht.

Wir danken vielmals für Eure Unterstützung und freuen uns auf Eure Teilnahme!

Euer

Jugendamtselternbeirat der Stadt Aachen 2020/2021